



A58



Arbeitslosenversicherung

Postadresse der Arbeitslosenkasse

[

Telefonnummer:

Sachbearbeiter:

Ort und Datum:

]

Arztzeugnis

Gemäss Artikel 28 Absatz 5 AVIG muss der Arbeitslose seine Arbeitsunfähigkeit bzw. seine Arbeitsfähigkeit mit einem ärztlichen Zeugnis nachweisen. Die kantonale Amtsstelle oder die Arbeitslosenkasse kann in jedem Fall eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

Name und Vorname	AHV-Nr.
Adresse (Strasse, Nummer, PLZ, Wohnort)	

Der/Die Versicherte war wegen

Krankheit --> Spitalaufenthalt ja nein

Unfall

Schwangerschaft / Mutterschaft

vom _____ bis _____ zu _____ % arbeitsunfähig

vom _____ bis _____ zu _____ % arbeitsunfähig

vom _____ bis _____ zu _____ % arbeitsunfähig

Er/Sie ist ab _____ wieder voll arbeitsfähig.

Er/Sie ist ab/seit _____ voraussichtlich dauernd zu _____ % arbeitsunfähig.

Welche Tätigkeiten kann der/die Versicherte noch ausüben oder welche Tätigkeiten können nicht mehr ausgeübt werden?

Dieses Arztzeugnis ist der obenstehenden Arbeitslosenkasse zuzustellen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes
